

Vorlesung Jugendstrafrecht - Arbeitsblatt Nr. 02

Erscheinungsformen und Ursachen

1. Entwicklung der Jugendkriminalität:

- In Übereinstimmung mit den anderen westlichen Industriestaaten ist seit den fünfziger Jahren eine beträchtlich Erhöhung festzustellen. In den achtziger Jahren hatte sich der Umfang der Jugendkriminalität dann auf einem hohen Niveau stabilisiert. Zuwächse lassen sich allerdings seit Anfang der neunziger Jahre wieder beobachten.
- Derzeit liegt der Anteil der Tatverdächtigen (umgerechnet auf alle Einwohner dieser Altersgruppe) bei den Jugendlichen (7–14 Jahre) bei etwa 7%, bei Heranwachsenden bei ca. 7,5% (dagegen bei Erwachsenen bei unter 2%).
- Nach einer weiteren Untersuchung (Konstanzer Kohortenstudie) wurden aus den Geburtsjahrgängen 1961 und 1967 wegen einer Straftat, begangen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, als Beschuldigte in einem Strafverfahren verwickelt und mit einer Eintragung im Bundeszentralregister belegt: Geburtsjahrgang 1961: 9,1 %, Geburtsjahrgang 1967: 11,4 %; verurteilt wurden allerdings nur jeweils 4,7%
- Aber: der Anstieg der Jugendkriminalität sollte deswegen nicht dramatisiert werden da folgende Punkte hier wesentlich mitspielen: a) überwiegend Bagatellkriminalität (Ladendiebstahl; Beförderungerschleichung; Verkehrsdelikte); b) höhere Geständnisbereitschaft bei Jugendlichen; c) verändertes Anzeigeverhalten; Dunkelfeldforschung weist kaum Zuwächse auf.

2. Wesensmerkmale von Jugendkriminalität

- a. **Normalität:** Sowohl die Jugendkriminalität an sich als auch die offizielle Registrierung als Tatverdächtiger gehört heutzutage schon zur "Normalität", d.h., dass es im statistischen Sinne "normal" ist, wenn ein Jugendlicher im Verlaufe seiner Entwicklung eine oder mehrere Straftaten begeht. Dies gilt zumindest für die weit überwiegenden Delikte im Bagatellbereich (und ist als solches von der Gesellschaft auch hinzunehmen).
- b. **Episodenhaftigkeit:** So „normal“ wie gewisse Verfehlungen in jugendlichem Alter sind, desto normal ist auch die Beobachtung, dass diese bereits im jungen Erwachsenenalter wieder nachlässt. Jugendkriminalität ist also in den meisten Fällen eine vorübergehende Erscheinung, die nicht in einer kriminellen Karriere endet. Ursache hierfür ist die üblicherweise eintretende Festigung der sozialen Rolle und die Einbindung in soziale Strukturen der Gesellschaft (Schulabschluss, Arbeitsplatz, Berufsrolle und hiermit zusammenhängende Familiengründung).
- c. **Ubiquität:** Jugendkriminalität durchzieht in weit höherem Maße als Erwachsenenkriminalität sämtliche soziale Schichten und Nationalitäten.
- d. **Geschlechtsspezifische Unterschiede:** Es gibt wesentlich mehr männliche Tatverdächtige als weibliche Tatverdächtige (ca. 2/3 zu 1/3). Dabei liegt der Höhepunkt der Kriminalität bei männlichen Heranwachsenden (18-21 Jahre) und bei weiblichen Jugendlichen (14-16 Jahre)
- e. **Unterschiedliche Verteilung:** Jugendkriminalität ist im wesentlichen Einmal- oder Gelegenheitskriminalität und nur in extremen Fällen „Dauerkriminalität“. Allerdings entfallen auf die kleine Gruppe der Dauer- und Intensivtäter weit über die Hälfte der begangenen Straftaten.
- f. **Gruppenkriminalität:** Ein weiteres Merkmal von Jugendkriminalität ist schließlich ein erhöhtes Auftreten von Kriminalität „aus der Gruppe heraus“, insbesondere beim Diebstahl, der Sachbeschädigung oder BtM-Delikten.

3. **Verteilung von Jugendkriminalität:** Jugendpezifische Delikte sind insbesondere der Diebstahl (in erster Linie Ladendiebstahl, Automatenaufrübe); ferner Sachbeschädigungen (Grafitti-Sprühereien) und Leistungerschleichung (Schwarzfahren). Auffallend ist allerdings auch eine überproportional hohe Quote bei den Rohheits- und Gewaltdelikten (Raub; räuberische Erpressung).